

Planfeststellungsverfahren für den Neubau und den Betrieb der 380-kV-Leitung Stade – Landesbergen, Abschnitt 5: Verden - Hoya

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 10.06.2022 – AZ 4128-05020-102, für das oben angegebene Bauvorhaben wird mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (ungesiegelt) auf der Internetseite der NLStBV unter <https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> und dort unter dem Titel „380-kV-Ltg. Stade – Landesbergen, AB 5 Verden - Hoya“ in der Zeit vom

30.06.2022 bis einschließlich zum **13.07.2022** veröffentlicht.

Die Veröffentlichung im Internet ersetzt auf Grund des § 3 Absatz 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) die angeordnete öffentliche Auslegung nach § 74 Absatz 4 VwVfG.

Daneben liegen die Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 S. 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot im oben genannten Zeitraum auch bei der Gemeinde Dörverden, Fachbereich I (Bauen), Große Straße 80, 27313 Dörverden während der Dienststunden, von Montag bis Mittwoch von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr, donnerstags von 07.30 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr öffentlich aus. Eine Einsichtnahme ist außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Sie kann telefonisch (04234 / 399-0) oder per E-Mail unter info@doerverden.de vereinbart werden. Aufgrund der allgemeinen Pandemielage (Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19) sind die tagesaktuellen Regelungen hinsichtlich des Zugangs zu berücksichtigen.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr <https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> und auch auf der Internetseite der Gemeinde Dörverden unter www.doerverden.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen eingesehen werden.

Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der Auslegung im Internet maßgeblich (§ 3 Abs. 1 S. 1 PlanSiG).

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Dörverden, den 16.06.2022

gez. Alexander von Seggern
Bürgermeister